



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Vizerektor für Lehre und
Studienangelegenheiten
Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

per Mail: daniela.rivin@bmwf.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Silvia Rainer
vr-lehre@i-med.ac.at

Tel. +43 512 9003 - 70026 fl 08.08.2016

BMWFW-52.500/0018-WF/IV/6b/2016

Stellungnahme der Medizinischen Universität Innsbruck zum Entwurf einer Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Medizinische Universität Innsbruck erlaubt sich zum übermittelten Entwurf eine Stellungnahme wie folgt abzugeben.

Die im Entwurf in §§ 5 (2), 13 (6) und 24 (1) vorgesehene Möglichkeit der Einhebung einer angemessenen Kaution und der über den ordentlichen Betrieb hinausgehenden zusätzlichen Kosten für die Zurverfügungstellung von Räumen für Veranstaltungen wird begrüßt.

Auch die vorgesehene Einfügung einer Strafbestimmung für die zweckwidrige Verwendung von Daten und Datenträgern in §§ 6 (3), 13 (6) und 24 (6) wird begrüßt.

Warum für die Hochschulvertretungen gemäß § 15 (4) generell Beschlüsse im Umlaufweg unzulässig sein sollen ist nicht nachvollziehbar, greift aber in die Sphäre der Medizinischen Universität Innsbruck nicht ein.

In § 15 sind die Unterkommissionen als Organe mit anzuführen.

In § 51 (1) ist die Ergänzung um folgende Bestimmung vorgesehen:
„Die Vertreterinnen und Vertreter der wahlwerbenden Gruppen in den Unterkommissionen dürfen in einem für das betreffende Organ eingebrachten Wahlvorschlag enthalten sein.“

Es wird angeregt diese Ergänzung zu streichen. Bei allen Wahlen, welchen nach den Standards der Nationalratswahl durchgeführt werden, dürfen Vertreterinnen und Vertreter der wahlwerbenden Gruppen in den Unterkommissionen nicht in einem für das betreffende Organ eingebrachten Wahlvorschlag enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten